

Wallnöfer torpediert die Wasserkraft-Kriterien

TiwaG („verfassungswidrig“) und Wirtschaftskammer lehnen den neuen Kriterienkatalog für Wasserkraftnutzung ab.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Energiereferent LHStv. Toni Steixner wollte neue Wege gehen: Eine Gesamtschau aus Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft und Wasserbautechnik, Umwelt- und Naturschutz, Raum- und Regionalentwicklung sowie Rechtsfragen definiert einen neuen Kriterienkatalog für die Errichtung von (Klein)Kraftwerken. „Diesen Überblick gab es noch nicht, jetzt liegt eine Art Raumordnung für die Wasserkraftnutzung vor.“ In den vergangenen zwei Monaten konnten Interessenvertretungen, Institutionen, Unternehmen, Vereine und Umweltorganisationen dazu ihre Stellungnahmen abgeben. Diese werden jetzt eingearbeitet.

Die notwendigen Behördenverfahren ersetzt der Kriterienkatalog nicht, „aber potenzielle Kraftwerksbetreiber wissen vor der Einreichung ihrer Projekte, woran sie sind. Ob ihr Kraftwerk genehmigungsfähig ist oder nicht“, betont Steixner. Dadurch könnten oft hohe Projektkosten gespart werden. Die breite Diskussion war Steixner wichtig, Hunderte Stellungnahmen sind eingelangt. Hinsichtlich der Realisierbarkeit von Wasserkraftwerken werden der Naturschutz mit 22 Prozent, die Gewässerökologie mit 23 Prozent, die Raumplanung mit 12 Prozent, die Wasserwirtschaft mit 18 und die Energiewirtschaft mit 25 Prozent gewichtet. Es gibt außerdem Tabuzonen.

Aber gerade hier hakt die Wirtschaft ein: Sie interpretiert die Richtlinien als Verhinderungskatalog für die Errichtung neuer Kraftwerke. So heißt es in der Stellungnahme der Wirtschaftskammer: „Der vorliegende Kriterienkatalog ist in der vorliegenden Form unbrauchbar, muss daher grundlegend überarbeitet und um ein ganz klares Bewertungssystem der einzelnen Kriterien ergänzt werden.“ Die Kammer kritisiert vor allem die Überlastigkeit einzelner naturschutzrechtlicher Inhalte „und die völlige Negation regional- und volkswirtschaftlicher Effekte ist – gepaart mit den zum Teil völlig konträren und unkoordinierten Interessen – prädestiniert dafür, dass der bestehende Kriterienkatalog letztlich jede sinnvolle Nutzung der Tiroler Wasserkraft verhindert“.

Noch deutlicher wird TiwaG-Chef Bruno Wallnöfer in seinem Positionspapier: „Der Entwurf nimmt für sich in Anspruch, einen gemeinsamen Weg für eine zukunftsorientierte Wasserkraftnutzung zu eröffnen. Tatsächlich würde der Entwurf im Falle seiner Beschlussfassung den weiteren angemessenen Ausbau der Wasserkraft in Tirol erheblich erschweren bzw. letztlich verhindern.“ Für die TiwaG

steht der Kriterienkatalog im massiven Widerspruch zu energiepolitischen Zielsetzungen des Landes Tirol und Österreichs.

Kein Verständnis hat Wallnöfer für die Gewichtung der Kriterien: „Die Gewichtung des Fachbereichs Energiewirtschaft mit lediglich 25% (!) ist eine Absage an den Wasserkraftausbau in Tirol.“ Er spricht von einem abstrakten Regulativ mit starren und – nicht nachvollziehbaren – perzentuell gewichteten Beurteilungsbausteinen. Zudem ortet der Tiwag-Chef einen massiven Widerspruch zum Tiroler Naturschutzgesetz. „Der Kriterienkatalog ist gesetz- und verfassungswidrig.“
Abschließendes Resümee Wallnöfers: Der Entwurf erscheint letztlich nicht (ausreichend) verbesserungsfähig, daher wird er gänzlich abgelehnt.

Trotz der negativen Stellungnahme der Wirtschaftskammer und der Tiwag werden jetzt einmal die Positionspapiere gesichtet und in den Entwurf eingearbeitet. „Ziel ist eine Verordnung“, erklärt Steixner.